



Motion Meier Anja und Mit. über eine kantonale Gesetzesgrundlage für Transparenz in der Luzerner Politikfinanzierung

eröffnet am 21. Juni 2021

Der Regierungsrat wird gebeten, eine kantonale Gesetzesgrundlage für die Stärkung der Transparenz in der Luzerner Politikfinanzierung vorzulegen. Diese soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Im Kantonsrat vertretene politische Parteien legen jährlich ihre Bilanz und Erfolgsrechnung offen, inklusive Betrag und Herkunft von Geld- und Sachzuwendungen ab einer bestimmten Höhe.
2. Politische Parteien sowie natürliche und juristische Personen, die sich in relevanter Weise an kantonalen Wahl- oder Abstimmungskampagnen beteiligen, legen vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin ihr Kampagnenbudget offen, inklusive Betrag und Herkunft von Geld- und Sachzuwendungen ab einer bestimmten Höhe.
3. Kandidierende für kantonale Wahlen legen vor dem Wahltermin ihr Kampagnenbudget offen, inklusive Betrag und Herkunft von Geld- und Sachzuwendungen ab einer bestimmten Höhe.
4. Jede Zuwendung gemäss den obigen Punkten muss der Person, von der sie stammt, zugeordnet werden können.
5. Es sind Kontrollen und Sanktionen bei Missachtung der Offenlegungspflichten festzulegen.

Begründung:

Finanzielle Ressourcen spielen in unserer direkten Demokratie eine zunehmend wichtigere Rolle: Sie sind ein zentraler Faktor für die Sichtbarkeit von Kampagnen, für die Meinungsbildung und somit auch indirekt für den Ausgang an der Urne. Dies birgt jedoch das Risiko, dass im Fall von grossen Geldflüssen die politische Meinungsbildung von gewissen Interessengruppen beeinflusst werden kann. Es ist aus staatspolitischer Perspektive wichtig, aufzuzeigen, wo viel Geld gespendet wird, das politische Abhängigkeiten und Erwartungshaltungen schaffen könnte. Mindeststandards für Transparenz in der Politikfinanzierung sind eine unabdingbare Voraussetzung für einen fairen und demokratischen Wettbewerb der politischen Ideen.

Die Schweiz ist europaweit das einzige Land ohne gesetzliche Regelung zur Offenlegung der Parteienfinanzierung, weswegen sie international wiederholt stark kritisiert wurde, etwa von der Staatengruppe gegen Korruption (Greco) des Europarates¹. Der Grundsatz der Transparenz geniesst gemäss Umfragen² einen grossen Rückhalt in der Schweizer Bevölkerung, wovon auch das Zustandekommen der eidgenössischen Transparenzinitiative 2017 zeugt.

Gemäss Steuerverwaltung des Kantons Luzerns machen Privatpersonen in ihrer Steuererklärung laut Antwort auf die Anfrage A 377 von Anja Meier jährlich im Durchschnitt etwas mehr als zwei Millionen Franken für Zuwendungen an politische Parteien geltend. Da jedoch Spenden durch juristische Personen oder Zuwendungen zu Gunsten von anderen politischen

¹ Siehe <https://rm.coe.int/dritte-evaluationsrunde-funfter-zwischenbericht-uber-die-konformitat-d/16808ccb9a>.

² Bei der Vimentis-Volksumfrage 2016 sprachen sich zum Beispiel 75 % der Befragten für eine Offenlegung von Parteispenden ab 10'000 Franken aus (siehe https://www.vimentis.ch/umfrage/15_kurz_d.pdf).

Akteuren in diesen Zahlen nicht erfasst sind, liegt die Dunkelziffer der privaten Politikfinanzierung im Kanton Luzern wohl noch höher.

Mit der Stadt Luzern hat nun eine erste Luzerner Gemeinde mit der Prüfung einer kommunalen Transparenzregelung begonnen. Auf nationaler Ebene wird im Herbst 2021 voraussichtlich über die eidgenössische Transparenzinitiative abgestimmt; es sei denn, die Initiative wird zurückgezogen und der parlamentarische Gegenvorschlag tritt automatisch in Kraft. In Anbetracht der Möglichkeit einer sich abzeichnenden Transparenzlücke bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen – die von den nationalen Entwicklungen ausgenommen sind – ist es umso mehr angezeigt, diese mit einer kantonalen Rechtsgrundlage zu schliessen. Es braucht auch in kantonalen Angelegenheiten Klarheit darüber, wer wem sehr viel Geld spendet und dadurch am Erfolg eines Anliegens oder einer Kandidatur interessiert ist. Somit würde sich Luzern an einer landesweiten Entwicklung beteiligen: Mehrere Kantone kennen bereits eigene Rechtsvorschriften für Transparenz in der Politikfinanzierung oder sind aktuell dabei, solche zu entwickeln³.

Die vorliegende Motion böte die Möglichkeit, im Sinne des Föderalismus eine eigene «Luzerner» Transparenzlösung auszuarbeiten. Die obenstehenden Punkte 1–5 sind bewusst offen formuliert. Dies böte die Möglichkeit, im Rahmen eines politischen Prozesses die von der Offenlegungspflicht betroffenen natürlichen und juristischen Personen festzulegen und die monetären Grenzwerte für eine Namensnennung bei Grossspenden kantonal zu definieren. Ein Luzerner Offenlegungsreglement wäre mit geringem administrativem Mehraufwand verbunden: Erstens führen Parteien ohnehin Bilanz, und zweitens sind die Grossspenden in ihrer Anzahl überschaubar. Nicht zuletzt würde dadurch das Vertrauen der Bevölkerung in die institutionalisierte Politik des Kantons Luzern gefördert.

Meier Anja
Wimmer-Lötscher Marianne
Brunner Simone
Meyer Jörg
Misticoni Fabrizio
Schmutz Judith
Galliker-Tönz Gertrud
Ledergerber Michael
Roth David
Budmiger Marcel
Setz Isenegger Melanie
Schuler Josef
Engler Pia
Cozzio Mario
Lehmann Meta
Schaller Riccarda
Schwegler-Thürig Isabella
Candan Hasan
Fässler Peter
Berset Ursula

³ Die Kantone Genf, Neuenburg und Tessin verfügen bereits seit längerem über unterschiedlich ausgestaltete kantonale Gesetzesgrundlagen zum Thema Transparenz in der Politikfinanzierung. Im Jura, im Wallis und in der Waadt befinden sich kantonale Transparenzgesetze aktuell in Ausarbeitung. In Schwyz, Freiburg und Schaffhausen wurden in der letzten Zeit kantonale Transparenzinitiativen angenommen. In mehreren Kantonen sind zudem Initiativen oder parlamentarische Vorstösse hängig.